

Stadtvertretung der Landeshauptstadt Schwerin

Datum: 2008-11-11

Dezernat/ Amt: III / Amt für Jugend,
Schule, Sport und Freizeit
Bearbeiter: Frau Joachim
Telefon: 545 - 2041

Informationsvorlage Drucksache Nr.

02322/2008

öffentlich

Beratung und Beschlussfassung

Dezernentenberatung
Hauptausschuss

Betreff

Information zur Umsetzung des Beschlusses DS 02147/2008 zum Thema Schwimmhallen

Beschlussvorschlag

Der Hauptausschuss nimmt die Informationsvorlage zur Kenntnis.

Begründung

1. Sachverhalt / Problem

Mit der Vorlage wird über den aktuellen Stand zur Umsetzung des Beschlusses der Stadtvertretung vom 07.07.2008 berichtet. Gleichzeitig werden die bestehenden Fragestellungen der Fraktion der Unabhängigen Bürger und der SPD- Fraktion beantwortet, soweit dies zum gegenwärtigen Zeitpunkt bereits abschließend möglich ist.

Die Umsetzung des Beschlusses erfolgt auf der Grundlage der für die Betreibung der Schwimmhallen getroffenen vertraglichen Vereinbarung, in Form eines Pachtvertrages zwischen der Landeshauptstadt Schwerin und der FIT GmbH (Beschluss der STV vom 07.07.2008 DS 02147/2008).

Danach besteht für die Landeshauptstadt Schwerin kein ordentliches Kündigungsrecht, so dass neben einer Kündigung der FIT GmbH eine Aufhebungsvereinbarung oder eine außerordentliche Kündigung denkbar gewesen wären. Nach Auswertung der rechtlichen Rahmenbedingungen bestand weder Raum für eine außerordentliche Kündigung noch eine Ermächtigungsgrundlage für eine Aufhebungsvereinbarung. Demzufolge war zunächst die Reaktion der FIT GmbH abzuwarten, zumal durch die Beschlussfassung zu Ziffer 3 eine wesentliche Grundlage für die seinerzeitige Übertragung der Schwimmhallen entfallen war. Mit Schreiben vom 14.10.2008 hat die FIT GmbH den Pachtvertrag für die Schwimmhallen zum 31. Dezember 2008 gekündigt. Der Vertrag regelt für diesen Fall die Rücknahme des Pachtgegenstandes sowie die Übernahme der laufenden Verträge einschließlich des Personals durch die Landeshauptstadt Schwerin. Vor diesem Hintergrund trifft die Verwaltung zunächst alle erforderlichen Vorbereitungen zur Rücknahme des

Schwimmbhallenbetriebes – vorläufig als städtischen Regiebetrieb. Eine weitergehende Prüfung der Möglichkeiten und eine entsprechende Entscheidungsvorlage zur endgültigen Zuordnung des Schwimmbhallenbetriebes kann der Stadtvertretung nach Klärung aller relevanten Punkte voraussichtlich im zweiten Quartal 2009 vorgelegt werden. In diesem Zusammenhang ist auch zu beachten, dass nach den Regelungen des 3-seitigen Vertrages zur Schwimmhalle in Stern-Buchholz der Betrieb mit der Kündigung der FIT GmbH ebenfalls an die Landeshauptstadt Schwerin zurückfällt.

Mit dem Haushaltsplanentwurf 2009, in dem Haushaltsauswirkungen im Haushaltsplanunterabschnitt 57120 dargestellt sind, ist die Rücknahme finanzwirtschaftlich vorbereitet worden. Nach Klärung der Personalfragen, insbesondere ob eine zumindest vorübergehende Fortführung der Personalgestellungsverträge, die zwischen FIT GmbH und SVD GmbH bestehen, möglich ist, wird eine ggf. erforderliche Korrektur des Stellenplanentwurfs 2009 vorgenommen.

In Vorbereitung ist weiterhin eine Entgeltordnung, damit die rechtlichen Grundlagen auf Basis der aktuellen Preise geschaffen werden. In diesem Zusammenhang wird bereits hier darauf hingewiesen, dass in Umsetzung des Vertrages zum Betrieb der Bäder die FIT GmbH berechtigt war, die zum ordnungsgemäßen Betrieb der Hallen erforderlichen rechtsgeschäftlichen Verfügungen vorzunehmen. In Ausübung dieses Rechtes hat die FIT GmbH mit Wirkung zum 01.08.2006 die Eintrittspreise in den Schwimmbhallen der allgemeinen Kostenentwicklung angepasst. Mit der Rücküberführung sollen die aktuell gültigen Preise unverändert in die Entgeltordnung übernommen werden. Die Vorlage soll die Sitzung der Stadtvertretung am 8.12.2008 erreichen.

Mit Priorität werden alle Voraussetzungen für die Sicherstellung des Betriebes ab dem 1. Januar 2009 geschaffen. Parallel dazu werden die weiteren Beschlusspunkte bearbeitet.

Im Einzelnen besteht zu den Beschlusspunkten folgender Stand:

In Umsetzung des Beschlusspunktes 3 **„Sanierung beider Schwimmbhallen bis zum 31.12.2012, Erweiterung der Wasserfläche einer Halle unter Beteiligung der Schwimmsportvereine und des Schulschwimmens und Erhöhung der Attraktivität durch Maßnahmen wie z. B. Wasserrutsche, Strömungskanal und Babybecken** wird darauf hingewiesen, dass zum gegenwärtigen Zeitpunkt lediglich die Schwimmhalle Lankow berücksichtigt ist.

Auf Grund vorliegender Kostenschätzungen für die Sanierung der Schwimmbhallen wurden in den Haushalt 2008 Planungskosten für die Schwimmhalle Lankow in Höhe von 400.000 € aufgenommen. Im Planentwurf 2009 sind 3.500.000 € für die Sanierung der Schwimmhalle Lankow veranschlagt. Aufgrund der noch geltenden Einschränkungen der vorläufigen Haushaltsführung ist jedoch eine Freigabe der Planungsmittel noch nicht zulässig, so dass auch noch keine Beauftragung von Planungsleistungen erfolgt ist.

Für die Ermittlung von konkreten Kosten für eine Sanierung und/oder Erweiterung der Schwimmhalle auf dem Großen Dreesch sind entsprechende Planungskosten im Haushaltsentwurf 2009 noch nicht veranschlagt. Durch höhere Zuweisungen aus Mitteln des FAG wird im Zuge einer 2. Veränderungsliste geprüft, ob und in welcher Höhe weitere Planungskosten in den Haushaltsentwurf aufgenommen werden können, damit optional gegenüber einer Sanierung der Schwimmhalle Lankow, die betriebswirtschaftlichste Lösung für die Schwimmhalle Großer Dreesch entwickelt werden kann. Bei den besonderen finanziellen Rahmenbedingungen im Jahre 2009 wird eine Realisierung konkreter Planungen unabhängig von der Entscheidung zum Haushalt mit großer Wahrscheinlichkeit erst im Jahre 2010 möglich sein. Daneben wird angestrebt, über eine Machbarkeitsstudie Handlungsvarianten zur Sanierung und ggf. für einen Neubau mit Blick auf Fördermöglichkeiten zu untersuchen, und diesbezüglich noch Haushaltsmittel für den

Verwaltungshaushalt 2009 nachzumelden.

Gespräche mit Vertretern der Schwimmsportvereine und des Schulschwimmens haben aufgrund noch nicht konkret vorhandener Planung nicht stattgefunden.

Weiterhin wurde beschlossen, dass **der Sauna- und Solariumsbereich der Dreescher Schwimmhalle kurzfristig wieder nutzbar gemacht wird und das Bevölkerungsschwimmen in dieser Halle noch im Jahr 2008 zu ermöglichen.**

Entsprechend des momentan noch gültigen Vertrages zum Betrieb der Schwimmhallen betreibt die FIT GmbH diese auf eigenen Namen und auf eigene Rechnung. Nach dem gegenwärtigen Kenntnisstand wird die FIT GmbH kurzfristig keine Wiederaufnahme des Sauna- und Solariumbetriebes veranlassen. Allerdings soll nach Darstellung der FIT GmbH am 23.11.2008 sowie am 14.12.2008 in der Zeit von 10.00 bis 18.00 Uhr die Nutzung der Dreescher Schwimmhalle für das Bevölkerungsschwimmen ermöglicht werden. Sobald die Voraussetzung für die Rückführung der Schwimmhallen geschaffen sind, wird die Verwaltung Vorschläge zur Umsetzung dieses Punktes vorbereiten.

Im Beschlusspunkt 5 wird die Oberbürgermeisterin beauftragt, **dass für den Neubau in Krebsförden geplante Finanzierungskonzept als Sanierungsoption für die Schwimmhalle auf dem Großen Dreesch zu prüfen. Gleichzeitig ist ergänzend zu prüfen, ob Fördermittel aus den Bereichen „Städtebau“, „Sportstätten“ und „Soziale Stadt“ beantragt werden können. Diesbezüglich ist der Stadtvertretung bis zum 31.12.2008 ein entsprechendes Finanzierungskonzept zur Beschlussfassung vorzulegen.**

An dieser Stelle wird auf die Ausführungen zum Beschlusspunkt 3 verwiesen. Die grundsätzliche Prüfung von verschiedenen Fördermöglichkeiten ist noch nicht abgeschlossen. Aus dem Bereich der Sportstättenförderung des Landes Mecklenburg-Vorpommern ist auf Grund der knappen Fördermittel in Höhe von 500.000 € für das Jahr 2009, der bereits vorliegenden Anträge und des durch das Land selbst benötigten Komplementärfinanzierungsbedarfs für Maßnahmen des „Goldenen Plans“ in Höhe von 250.000 €, eine Förderung nicht möglich. Aussagen für die Jahre 2010 und ff. können gegenwärtig nicht getroffen werden.

Das Förderprogramm "Soziale Stadt - Stadtteile mit besonderem Erneuerungsbedarf" ist auf die Stadtteile Neu Zippendorf und Mueßer Holz beschränkt. Für die Sanierung der Schwimmhalle Großer Dreesch ist das Förderprogramm "Soziale Stadt" weder räumlich noch sachlich geeignet.

Für den Stadtteil Großer Dreesch sind schon seit 2003 keine neuen Städtebaufördermittel mehr beantragt worden, weil die Ziele der Wohnumfeldverbesserung und des Stadtumbaus weitgehend erreicht wurden (vgl. Beschluss der Stadtvertretung zum Integrierten Stadtentwicklungskonzept vom 10.3.2003). Neben der laufenden anteiligen Förderung der Hüllensanierung der Nils-Holgersson-Schule aus restlichen Städtebauförderungsmitteln sind keine neuen Maßnahmen mehr zu finanzieren.

Schwimmbhallen zählen förderrechtlich zu den Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtungen: Für einen alternativen Neubau der Schwimmhalle im Stadtteil Neu Zippendorf wären nach den Richtlinien zur Städtebauförderung 50 % der Sanierungs- oder auch ggf. der Neubaukosten förderfähig. Der Eigenanteil der Stadt Schwerin an Städtebaufördermitteln beträgt dabei 33,3 %. Daneben müsste der nicht förderfähige Anteil von 50 % aus anderen Quellen finanziert werden.

Für den Stadtteil Neu Zippendorf sind für die Haushaltsjahre 2009 ff nur 254 T € Städtebaufördermittel bewilligt, die bereits durch Beschlüsse der Stadtvertretung an die Einzelmaßnahmen (Wohnhof Perleberger Straße, Wohnhof Bosselmannstraße) gebunden sind, so dass kein Spielraum für neue Einzelmaßnahmen der Städtebauförderung besteht. Die Aussichten neue Städtebaufördermittel in nennenswerter Größenordnung für einen Neubau in Neu Zippendorf bewilligt zu bekommen, werden als gering erachtet.

In Umsetzung des Beschlusspunktes 6 **„Herauslösung der Schwimmhallen aus dem**

Verantwortungsbereich der FIT zum 31.12.2008 und der Unterbreitung eines geeigneten Zuordnungsvorschlages wurde eingangs die Situation bereits dargestellt. Darüber hinaus werden im Rahmen der Arbeit einer verwaltungsseitig einberufenen Projektgruppe verschiedene, mögliche, zukünftige Zuordnungsvarianten geprüft. Dabei wurde festgestellt, dass bis zum 31.12.2008 auf Grund der komplexen Betrachtung keine dauerhaft tragfähige Lösungsvariante unterbreitet werden kann. Ziel ist es, wie eingangs bereits dargestellt, die notwendigen Aufbereitungen im 1. Halbjahr 2009 abzuschließen.

2. Notwendigkeit

Aufgrund des politischen Interesses und der noch offenen Beantwortung diverser Fragen wird über den aktuellen Stand berichtet.

3. Alternativen

entfällt

4. Auswirkungen auf die Lebensverhältnisse von Familien

entfällt

5. Wirtschafts- / Arbeitsmarktrelevanz

entfällt

6. Finanzielle Auswirkungen

entfällt

über- bzw. außerplanmäßige Ausgaben / Einnahmen im Haushaltsjahr

Mehrausgaben / Mindereinnahmen in der Haushaltsstelle: -----

Deckungsvorschlag

Mehreinnahmen / Minderausgaben in der Haushaltsstelle: -----

Anlagen:

keine

gez. Dieter Niesen
Beigeordneter

gez. Angelika Gramkow
Oberbürgermeisterin